

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 \mathcal{M} 75 ϕ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 \mathcal{M} im Intelligenz-Compt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Compt. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ϕ .

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 18.

Danzig, den 4. März.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Fleischermeister Franz Seltinski zu Langenau beabsichtigt auf seinem Grundstück in Langenau Blatt 45 des Grundbuchs, einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sondarube 24 Blatt 8 zur Einsicht auslegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Mittwoch, den 22. März d. J., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 23. Februar 1893.

Der Landrath.

2. Der Fleischermeister A. Urndt zu Schönwarling beabsichtigt auf dem Grundstück des Gastwirth Neumann in Schönwarling Blatt 32 des Grundbuchs und Artikel 18 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau, Sandgrube 24, Zimmer 8 zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessions-Verfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Mittwoch, den 22. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 23. Februar 1893.

Der Landrath.

3. Der Fleischer Johann Wendt zu Gr. Suckschin, beabsichtigt auf dem Grundstück des Eduard Röhmert in Gr. Suckschin, Blatt 13 des Grundbuchs und Artikel 10 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwasige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 10¹/₂ Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termine den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 25. Februar 1893.

Der Landrath.

4. Der Fleischermeister Albert Stagneth zu Rosenberg beabsichtigt auf dem Johann Dhl'schen Grundstück in Rosenberg Blatt 2 des Grundbuchs und Artikel 2 der Grundsteuerrolle einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 25. Februar 1893.

Der Landrath.

5. Der Fleischermeister Max Alleben zu Zetau beabsichtigt auf dem Grundstück des A. Rohde in Grenzdorf Blatt 17 des Grundbuchs einen Schlachtstall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Dienstag, den 21. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 25. Februar 1893.

Der Landrath.

6. Der Gastwirth Andreas Drossel in Schellmühl ist zum Waisenrath für den Gutsbezirk Schellmühl ernannt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.
Danzig, den 25. Februar 1893.

Der Landrath.

7. Ich mache hierdurch zur genauen Beachtung bekannt, daß nach § 14 des Reichsgesetzes vom 27. Juli 1877 die Strandbehörden verpflichtet sind, von jedem zu ihrer Kenntniß gelangenden Seeunfall dem zuständigen Seeamt — hier also dem Seeamt in Danzig — ungesäumt Anzeige zu machen.
Danzig, den 27. Februar 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. **Steckbriefs-Erledigung.**
Der hinter die Tischlerfrau Julianna Paulstadt geb. Brodda aus Schidlitz unter dem 6. Februar 1893 erlassene, in Nr. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.
Actenzeichen: V. J. 891/92.
Danzig, den 27. Februar 1893.
Der Erste Staatsanwalt.

9. **Steckbriefs-Erledigung.**
Der hinter den Tischler Franz Paulstadt aus Schidlitz unter dem 6. Februar 1893 erlassene, in No. 12 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: V. J. 891/92.
Danzig, den 27. Februar 1893.
Der Erste Staatsanwalt.

10. **Steckbrief.**
Gegen die unten beschriebene Schneiderfrau Julianne Szudzerinski al. Szudzinski, geb. Böhnke aus Danzig, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Dieberei verhängt.
Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstraße No. 9 abzuliefern.

Danzig, den 28. Februar 1893.

Der Untersuchungsrichter bei dem Königl. Landgerichte.

Beschreibung. Alter: geboren den 7. März 1853 zu Eichenberg evangelisch. Haare: schwarz. Augen: dunkel. Größe: 1,60 m. Figur: mittel und schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

11. **Bekanntmachung.**

In der Strassache gegen den Arbeiter Rudolf Bach in Emaus wird von Amtswegen bekannt gemacht, daß durch rechtskräftiges Urtheil hiesigen Königlich Schöffengerichts vom 8. Februar cr. der Angeklagte wegen öffentlicher Beleidigung des Gendarm Brzenbowski zu einer Geldstrafe von zehn Mark im Unvermögensfalle zu zwei Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist. Danzig, den 18. Februar 1893.

Königliches Amtsgericht XII.

12. **Polizei-Verordnung**
für den Amtsbezirk Ziganenberg.

Auf Grund der §§ 5 ff. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 62 der Kreis-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amts-Ausschusses des Amts Ziganenberg für den Umfang des Amtsbezirks Ziganenberg hiermit die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Zur Verhütung von Unglücksfällen bei Ausführung von Schornsteinfegerarbeiten wird bestimmt:

A. Beim Reinigen der russischen Schornsteine vom Dache aus:

1. Es sind Aussteigeöffnungen im Dache neben den Schornsteinen, von welchen aus unmittelbar die Reinigung derselben erfolgen soll oder Laufbohlen von der Aussteigeöffnung nach dem Schornstein oder von einem Schornstein zum andern anzubringen.
2. Bei hohen freistehenden Schornsteinen, welche von der Ausmündung gereinigt werden, sind eiserne, fest angemachte Steigeleitern oder starke, gut eingemauerte Steigeisen anzubringen.
3. Es ist dafür zu sorgen, daß die Schornsteindöpfe stets in einem guten baulichen Zustande erhalten werden.
4. Dachfenster (Dachluken), welche beim Reinigen der Schornsteine zum Aussteigen dienen, sind so anzubringen, daß sich dieselben beim Öffnen umlegen und festhalten und nicht durch ihre Construction oder ihr Gewicht von selbst zufallen. In dem Vichtraum der Rahmen darf kein weit vorstehender Einhängelloben sich befinden.

§ 2.

B. Beim Reinigen der russischen Schornsteine vom Boden aus:

Wenn die Reinigungsthüren in nicht ebenmäßiger Höhe vom Fußboden sich befinden und mit einer gewöhnlichen Leiter nicht zu erreichen sind, so müssen auf dem Gebälke starke und genügende breite gut befestigte Laufbohlen angebracht werden.

§ 3.

C. Beim Reinigen der besteigbaren Schornsteine.

Die Hausbesitzer haben dafür zu sorgen:

1. daß sich die besteigbaren Schornsteine in einem guten baulichen Zustande befinden, insbesondere, daß die Steigeisen fest und nicht durchgerostet, desgleichen die Fleisshölzer nicht zu schwach, nicht angebrochen und gut befestigt, beziehungsweise eingemauert sind, und daß dieselben möglichst aus vierkantigem Eisen gefertigt werden;

2. daß bei allen besteigbaren Schornsteinen, welche vom Dache aus befahren werden, oder nach Art der russischen Schornsteine von der Ausmündung gereinigt werden, Aussteigeöffnungen in der Dachfläche bezw. Laufbohlen anzubringen sind;
3. daß bei allen besteigbaren Schornsteinen, auch wenn dieselben nur vom Dache aus befahren werden, Ein- bezw. Aussteigetüren am Fuße derselben angebracht werden;
4. daß die von den Hauseigenthümern beziehungsweise Bewohnern zu liefernden Leitern sich in einem brauchbaren Zustande befinden.

§ 4.

Die Bestimmungen unter § 1 A 1 und § 3 C 2 gelten nur für Häuser, welche aus mehr wie Keller und Erdgeschosß bestehen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizei-Verordnung werden, soweit nicht die allgemeinen Strafgesetze eine höhere Strafe anordnen, in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) mit Geldbuße bis zu 15 *Mk* und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft geahndet.

§ 6.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

Hochstrieß, den 10. Februar 1893.

Der A m t s - V o r s t e h e r.

Bruns.

Nichtamtlicher Theil.

Große Auk- und Brennholz-Auction Danzig, Kneipab 37.

13. Dienstag, den 7. März 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage des Herrn Otto Reichenberg an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, als:

Eine große Partie Bauholz aller Art, bestehend in fichtenen Ballen, Mauerlatten, Kreuzhölzern, Bohlen u. u. in verschiedenen Dimensionen, sowie eine sehr große Partie Brennholz.

Beträge mit *Mk* 500 werden am Auktionstage baar bezahlt; Käufern, die größere Partien kaufen und mir persönlich bekannt sind, gewähre ich Credit gegen Accept und haben sich dieselben vor dem Auctions-Termine mit mir zu verständigen.

Joh. Jac. Wagner Sohn,

vereidigter Gerichts-Exorator und Auctionator.
Bureau: Danzig, Breitgasse 4.

14. Eine hochtragende Kuh verkauft

Wohle, Rt. Zünder,

15.

Holzverkauf aus dem Stiftungsforstrevier Bankau.

Montag, den 13. März cr., Vormittags von 10 Uhr ab, im Restaurant zur Ostbahn in Ohra.

Es kommen zum Angebot:

Buchen ca. 130 Rm. Kloben, 50 Rm. Knüppel, 10 Rm. Stubben, 50 Rm. Reifig I. Birken, Erlen, Linden, Espen.

2 Stück Nuzenden 0,53 Fm., ca. 48 Rm. Kloben, 12 Rm. Knüppel.

Kiefern ca. 240 Stücke Bauholz 138 Fm.

100 Stück Stangen, I.—III. Klasse, ca. 200 Rm. Kloben, 40 Rm. Knüppel, 40 Rm.

Stubben.

Danzig, den 2. März 1893.

Direktorium der von Conradi'schen Stiftung.

16.

Auction zu Krampitz.

Montag, den 6. März 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn S. Daniels an den Meistbietenden verkaufen:

1 Bullen, 2 fette Schweine, 100 Etr. Rüben, 60 Etr. Kartoffeln, 1 Schock Roggenrichts, 4 Schock Weizens, 2 Schock Gersten- und 3 Schock Hafervorschlag-Stroh
60 Haufen Heu, 50 Etr. Häcksel und 1 Quantum Weizenspreu.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

17.

Auction zu Schönrohr.

Montag, den 13. März 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn J. Stad wegen Abzugs an den Meistbietenden verkaufen:

6 Kühe, 1 fetten Bullen, 1 Störke, 4 Schweine, darunter 2 tragende Säue, 5 Hühner, 1 Spazier-, 1 Berbed- und 1 Arbeitswagen, 1 Jagd-, 1 Spazier- und 2 Arbeitsschlitten, 1 Roßwerk, 1 Reinigungsmaschine, 1 zweischar. Pflug, 1 Rahn, 1/2 Scheffelmaaß, 1 Paar Milcheimer, 1 Fleischkloß, 1 Drehbutterfaß, 1 Mehlkasten, 15 Getreidesäcke, 10 Pappelbielen, Büggenbohnen, Nuz- und Brennholz, 1 Sophatisch, 1 Nähmaschine, 1 Kinderbettgestell, 1 Stubenuhr, 3 Lampen, Tonnen, Wütten, Siebe, Bänke, ca. 150 Etr. Rüben und 4 Schock Weizenstroh u.

Fremdes Vieh darf eingebracht werden. Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

F. Klau, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Auction zu Herzberg No. 19 und 23.

18. Mittwoch, den 15. März, 1893, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Hofbesizers Herrn J. Knoop, im früher Taube'schen Grundstück an den Meistbietenden verkaufen:

10 Pferde, 3 Jährlinge, 8 Kühe, theils tragend, theils frischmilchend, 1 Stier, 1 Bullen, 1 Bull- und 2 Kuhkälbchen, 7 Schweine, darunter 1 Eber und mehrere tragende Säue, 17 Tauben, 1 Spazier-, 1 Kasten- und 3 Arbeitswagen, 1 Familien-, 1 Faß- und 2 Arbeitsflinten, 1 Dreschmaschine mit Roggenwerk und Erbsenschüttler, 1 Häckselmaschine, 1 Rapschinder, 5 diverse Pflüge, 4 Eggen, 2 Rapshäufler, 2 Karrhaken, 1 Reinigungsmaschine, 1 Erbschleife, 2 Saß Ernteleitern, 1 Rahmen, 1 Hungerharke, 1 Rapsdriller, 1 Drehbutterfaß, 2 Paar Spazier- und 3 Gespann led. Arbeitsgeschirre mit Zubehör, 2 Sättel, 1 Decimalwaage mit Gewichten, 1 Mangel, 1 Krautlade, diverse Siebe, Dreschflügel, Tröge, Ketten, Elmer, Tonnen, Wägen, 1/2 Scheffelmaaß, 30 Milchschüsseln, mehrere Haufen gutes Vorheu, Weizen- und Haferstroh, 1 Quantum Häcksel, sowie Haus-, Küchen- und Stallgeräth u.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

Nach Beendigung der Auction sollen die Grundstücke im Ganzen oder getheilt verkauft resp. verpachtet werden und sind die Kaufbedingungen sehr günstig gestellt. Auch können Käufer resp. Pächter vor der Auction schon mit Herrn Hofbesizer Knoop - Rassenhuben in Verbindung treten.

F. K l a u, Auctionator,
Danzig, Köpfergasse 18.

Ich habe mich in Sobbowik als prakt. Arzt niedergelassen.
Dr. med. Felix Dauss.

Dachweiden und Dachflöcke sind vorräthig Danzig, Kneipab No. 30.
Peters.

21. Das von den Königl. Gerichts- pp. Behörden und geehrten Privatn über 25 Jahre mir geschenkte Vertrauen, ersuche ferner gütigst mir angebeihen zu lassen.
Danzig, Brobbänkengasse 11. Julius Regler, Gerichtsbezirks- u. Kreis-Taxator.

22. Weißen schweren Saathaser sowie beste blaue Saatlupinen hat abzugeben Rittergut Frau bei Seefeld W.-Pr. Probe sendet auf Verlangen die Gutsverwaltung.

23. Einen Lehrling für's Sattler- und Tapezier-Geschäft sucht
F. Balzuweit, Tapezier und Sattlermeister, Danzig, Kl. Mühlengasse 3.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Sobengasse 8.